Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3223**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3046 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Betriebsprämiendurchführungsgesetzes

A. Problem

Mit dem auf dem Agrarrat am 22. April 2004 beschlossenen Reformpaket für Baumwolle, Tabak, Olivenöl und Hopfen werden die entsprechenden EU-Regelungen zur weitgehenden Entkopplung der Direktzahlungen auf diese Produkte übertragen. Die entsprechenden Änderungsrechtstexte sind im Rat der EU am 29. April 2004 beschlossen worden.

Das neuerliche Reformpaket ist in Deutschland für die Bereiche Hopfen und Tabak von Bedeutung. Aufgrund der Neuregelung auf EU-Ebene sind diese Bereiche in das Betriebsprämiendurchführungsgesetz mit einzubeziehen, wobei dann auch Regelungen bezüglich der national möglichen Optionen zu treffen sind.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Die mit der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 vorgesehene Einführung einer einheitlichen Betriebsprämie führt zu einer völligen Umstellung des bisherigen Prämiensystems, die zunächst einen erhöhten Personalaufwand erfordern wird, der sich aber nach Angaben der Länder ebenso wenig abschätzen lässt wie die Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben. Insoweit ist ein etwaiger zusätzlicher Vollzugsaufwand durch die Einbeziehung weiterer Direktzahlungen in die Entkopplung ebenfalls nicht quantifizierbar.

Für den Bund ergeben sich aufgrund des neuen Systems der Direktzahlungen zusätzliche Kosten als Folge des erhöhten Aufwands für die Koordinierung der Umsetzung und der Vertretung der deutschen Belange auf EU-Ebene. Durch die Einbeziehung von Tabak und Hopfen dürfte sich dieser Aufwand geringfügig erhöhen.

Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Für die übrigen Wirtschaftsbeteiligten ergeben sich keine zusätzlichen Kosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3046 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatterin

Peter Bleser
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Peter Bleser, Friedrich Ostendorff und Hans-Michael Goldmann

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 109. Sitzung am 7. Mai 2004 den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/3046 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Änderung zahlreicher EWG/EG-Verordnungen erfolgt eine grundlegende Neugestaltung des Systems der Direktzahlungen. Diese werden weitgehend von der Produktion entkoppelt und es wird eine einheitliche Betriebsprämienregelung eingeführt. Dabei haben die Mitgliedstaaten eine Reihe von Optionen bei der Ausgestaltung.

Mit dem auf dem Agrarrat am 22. April 2004 beschlossenen Reformpaket für Baumwolle, Tabak, Olivenöl und Hopfen wird die vorgesehene weitgehende Entkopplung der Direktzahlungen auf diese Produkte übertragen. Die entsprechenden Änderungsrechtstexte sind im Rat der Europäischen Union am 29. April 2004 beschlossen worden. Das neuerliche Reformpaket ist in Deutschland für die Bereiche Hopfen und Tabak von Bedeutung.

Die Direktzahlungen für Hopfen sind danach grundsätzlich ab 2005 zu entkoppeln und in die Betriebsprämienregelung einzubeziehen. Bei Tabak werden in einer vierjährigen Übergangsphase ab 2006 mindestens 40 Prozent des bisherigen Mittelvolumens entkoppelt und in die Betriebsprämienregelung einbezogen. Bis zu 60 Prozent können als gekoppelte Zahlungen fortgeführt werden. Ab 2010 werden bei Tabak keine gekoppelten Direktzahlungen mehr gewährt. Ab dann werden 50 Prozent des Mittelvolumens als entkoppelte Direktzahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung gewährt und die übrigen 50 Prozent für Umstrukturierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einbeziehung der Bereiche Hopfen und Tabak in das Betriebsprämiendurchführungsgesetz werden die entsprechenden Regelungen getroffen, die auch spezifischen Besonderheiten der beiden Sektoren Rechnung tragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden **Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und **für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben in ihren Sitzungen am 26. Mai 2004 jeweils die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 42. Sitzung am 26. Mai 2004 den Gesetzentwurf ohne Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatterin

Peter Bleser
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333